



# Leistungsbeschreibung Sterbefallanzeige / Sterbeurkunde



Gemeinsam  
IT gestalten.

## Dokumenteninformation

Version 1.2

## Änderungshistorie

Version	Status	Änderung	Datum
1.0	Freigegeben	Durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und auf Basis der durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung freigegebenen Onlinestrecke vom 06.07.2022 sowie des dazugehörigen Konzepts.	10.08.2022
1.2	Freigegeben	Vornahme von Ergänzungen nach Abstimmung mit der FITKO	20.10.2022

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AG	Arbeitsgruppe
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
CI	Steht für Corporate Identity, die Gesamtheit der Merkmale die, die eine Organisation kennzeichnet und diese von anderen unterscheidet
CI/CD	Continuous Integration sowie Continuous Delivery und Deployment stehen für eine kontinuierliche Integration und sowie Lieferung und Bereitstellung von neuer Softwarekomponenten
Container	Gemeint ist ein Software-Container als Methode zur Bereitstellung von Software
DevSecOps	Steht für die Kombination der Abkürzungen von Development, Security und Operations und dafür, dass beim kontinuierlichen Bereitstellungsprozess von Software die Security-Aspekte von Anfang an mit berücksichtigt werden.
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DVDV	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis
EfA	„Einer-für-Alle“
EfAST	eGovernment Federal Application Service Technologies oder auch „Einer für Alle“ Service Technologie
EGVP	Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach
ePayBL	ePayment des Bundes und der Länder
FIM	Föderales Informationsmanagement
FIT-Connect	Eine technische Infrastruktur zur standardisierten Übermittlung von Antragsdaten mit ausgewählten Fachverfahren
FJD	Abkürzung für ausgeschriebene Firmierung: FJD Information Technologies AG dem Softwarehersteller z.B. der GovOS Plattform
GovOS	Eine Plattform, auf der Verwaltungsverfahren online gestellt, ausgefüllt, eingereicht und bearbeitet werden. NAVO ist die Implementierung der GovOS Plattform für Niedersachsen
HKS	Hersteller eines Kassensystems
HTML5/CSS/JS	Steht für Hypertext Markup Language, CSS für Cascading Style Sheets und JS für Java Script. Dies sind alle Technologien die im Standard über moderne Browser wie Chrome, Edge oder Firefox ausgeführt werden
ifsB	Infektionsschutzbescheinigung
IfSG	Infektionsschutzgesetz
ITPLR bzw. IT-PLR	IT-Planungsrat
JSON	Steht für JavaScript Object Notation und bezeichnet ein normiertes Textformat, mit dem sich strukturierte Daten austauschen lassen
Leika	Leistungskatalog
NAVO	Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online
OpenID	Steht für „offene Identifikation“ und ist ein dezentrales Authentifizierungssystem für webbasierte Dienste
OSCI	Steht für Online Services Computer Interface und ist eine Sammlung von Netzwerkprotokollen für die öffentliche Verwaltung
OZG	Onlinezugangsgesetz
pmPayment	E-Payment für Online-Bezahlvorgänge der öffentlichen Verwaltung

PVOG	Steht für Portalverbund Online-Gateway und verbindet die Verwaltungsportale der Länder und ermöglicht deren Informationsaustausch
QR-Code	QR = Quick Response, also „schnelle Antwort“. QR-Codes speichern Informationen und machen sie z.B. per Kamera eines Smartphone abrufbar
SaaS	Software as a Service
UI	Kurzform von User Interface steht für die Benutzeroberfläche
Usability	Gebrauchstauglichkeit
UX	Kurzform von User Experience bzw. Benutzerempfinden
Verwaltungs-PKI bzw. VPKI	Steht für Public Key Infrastruktur der Verwaltung zur behördenübergreifenden Absicherung der Kommunikation
WCAG	Steht für Web Content Accessibility Guidelines, also Richtlinien für barrierefreie Webinhalte und ist ein internationaler Standard der Europäischen Union für öffentliche Stellen
XDatenfelder	Ist definiert als ein Standardaustauschformat für die vom FIM-Baustein Datenfelder über das FIM-Portal bereitgestellten Inhalte.
XML	Steht für Extensible Markup Language (dt. Erweiterbare Auszeichnungssprache) und ist eine Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten im Format einer Textdatei, die sowohl von Menschen als auch von Maschinen lesbar ist
XÖV	steht für XML in der öffentlichen Verwaltung und ist ein Standard für den elektronischen Datenaustausch der öffentlichen Verwaltung auf der Basis von Nachrichten in XML-Syntax
XTA	steht für standardisierte, elektronische Übermittlung von Daten im E-Government
XZuFi	Steht für XÖV-Standard für Zuständigkeitsfinder

# 1 Inhalt des Onlinedienstes / der Leistung

## 1.1 Kurzbeschreibung und weitere Hinweise

### Sterbefallanzeige (OZG-ID 10235) / Sterbeurkunde (10237)

Jeder Sterbefall muss dem zuständigen Standesamt angezeigt werden. Tritt der Sterbefall in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung ein, zum Beispiel in einem Krankenhaus oder Alten- und Pflegeheim, ist der Träger der Einrichtung zur Anzeige beim Standesamt verpflichtet. Entsprechend wurden zwei Onlinestrecken entwickelt, d.h. eine Sterbefallanzeige für Bestattungsunternehmen und eine Sterbefallanzeige für Einrichtungen.

Der Großteil aller Urkunden / Auszüge / Formulare wird unmittelbar im Rahmen der Sterbefallanzeige beantragt. Außerhalb der Sterbefallanzeige geschieht dies in nur sehr geringem Maß. Dementsprechend wird die Leistung Sterbeurkunde in der OZG-Umsetzung ausschließlich im Szenario der Anzeige eines Sterbefalls berücksichtigt.

## 1.2 „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika)

Im Onlinedienst enthaltene LeiKa-Leistungen (Sterbefallanzeige):

Leika-Leistung	Leika-Typ	Leika-Schlüssel
Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalles Ausstellung	Typ 2/3	99101016012000

Derzeit nicht umsetzungsrelevante LeiKa-Leistungen:

Leika-Leistung	Leika-Typ	Leika-Schlüssel
Sterbefall im Ausland Beurkundung von Deutschen ohne Inlandswohnsitz	Typ 2/3	99101006026002
Sterbefälle von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht Beurkundung	Typ 2/3	99101012026000
Sterbefälle von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht Beurkundung von Wehrmachtsangehörigen ohne Inlandswohnsitz	Typ 2/3	99101012026001
Sterbefall im Ausland Beurkundung	Typ 2/3	99101006026000
Sterbefall im Ausland Beurkundung bei Sterbefällen auf Seeschiffen	Typ 2/3	99101006026001

Im Onlinedienst enthaltene LeiKa-Leistungen (Sterbeurkunde):

Leika-Leistung	Leika-Typ	Leika-Schlüssel
Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung	Typ 2/3	99014018012000
Sterbeurkunde Ausstellung	Typ 2/3	99101004012000
Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung	Typ 2/3	99101015012000

Derzeit nicht umsetzungsrelevante LeiKa-Leistungen:

Leika-Leistung	Leika-Typ	Leika-Schlüssel
Sterbeurkunde Ausstellung bei Sterbefall auf deutschen Seeschiffen	Typ 2/3	99101004012002
Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland	Typ 2/3	77000000007399
Sterbeurkunde Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland	Typ 2/3	99101004012001
Mehrsprachiges Formular zur Sterbeurkunde Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige	Typ 2/3	77000000007398
Sterbeurkunde Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige	Typ 2/3	77000000007395
Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung im Rahmen der Sterbefallanzeige	Typ 2/3	77000000007396
Mehrsprachiger Auszug aus dem Personenstandsregister Ausstellung außerhalb der Sterbefallanzeige oder Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland	Typ 2/3	77000000007397

## 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

Die von der Landesredaktion Niedersachsen erstellten FIM-Landesstamminformationen für diese Leistung sind als Anlagen 1-6 der Leistungsbeschreibung beigelegt.

## 3 OZG-Referenzinformationen

Der prozessuale Ablauf der Onlinestrecken wird in den Abbildungen der OZG-Referenzprozess gemäß OZG Vorgehensmodell dargestellt. Diese sind im Detail als Anlagen 7 & 8 der Leistungsbeschreibung **(02 Anlage 7 Sterbefallanzeige durch Einrichtungen OZG-Referenzprozess sowie 02 Anlage 8 Sterbefallanzeige und Sterbeurkunde OZG-Referenzprozess)** enthalten. Die in den Anlage 9 & 10 mitgelieferten OZG-Referenzdatenschemata liegen den von Bürgerinnen und Bürgern zu nutzenden Onlineanträgen zugrunde (**02 Anlage 9 Sterbefallanzeige Einrichtungen OZG-Referenzdatenschema S03000252 sowie 02 Anlage 10 Sterbefallanzeige- und urkunde OZG-Referenzdatenschema S03000024**).

## 4 Funktionsweise und -umfang des Onlinedienstes

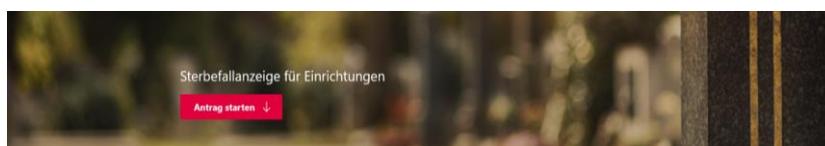
### 4.1 Beschreibung

Jeder Sterbefall muss dem zuständigen Standesamt angezeigt werden. Tritt der Sterbefall in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung ein, zum Beispiel in einem Krankenhaus oder Alten- und Pflegeheim, ist der Träger der Einrichtung zur Anzeige beim Standesamt verpflichtet. Entsprechend wurden zwei Onlinestrecken entwickelt, d.h. eine Sterbefallanzeige für Bestattungsunternehmen und eine Sterbefallanzeige für Einrichtungen. Der Großteil aller Urkunden / Auszüge / Formulare wird unmittelbar im Rahmen der Sterbefallanzeige beantragt. Außerhalb der Sterbefallanzeige geschieht dies in nur sehr geringem Maß. Dementsprechend wird die Leistung Sterbeurkunde in der OZG-Umsetzung ausschließlich im Szenario der Anzeige eines Sterbefalls berücksichtigt.

Der in den folgenden Abschnitten vorgestellte Ablauf stellt die aktuelle Implementierung (Stand 06.07.2022) in Niedersachsen dar. Über die Weiterentwicklung der Onlinestrecke und weitere Release-Inhalte wird entsprechend OZG-Leitfaden Kapitel 10.2.2.1 zukünftig in den Steuerungsgruppen, an denen die an der Nachnutzung interessierten Bundesländer teilnehmen, entschieden werden. Verwendete Logos und Farbschemata werden für die Nachnutzung ggf. bundeslandspezifisch angepasst.

### 4.2 Nutzerreise der Onlinestrecken Sterbefallanzeige für Bestattungsunternehmen und Sterbefallanzeige für Einrichtungen

Ein Bestattungsunternehmen / eine Einrichtung möchte einen Sterbefall anzeigen.



Die Nutzerreise startet beim Aufruf der Onlinestrecke über das Serviceportal oder über die Webseite der zuständigen Behörde. Im Antragsprozess werden alle notwendigen Informationen abgefragt. Die einzelnen Schritte der Nutzerreise der beiden Strecken werden im Folgenden, anhand von Screenshots der Leistungsstrecken, näher erläutert.

## 4.2.1 Aufruf der Leistung am Beispiel des niedersächsischen Serviceportals

Die Leistung kann über ein Serviceportal des Portalverbundes aufgerufen werden. Die Onlinestrecke kann über einen lokalen Zuständigkeitsfinder (bspw. Serviceportal Niedersachsen), der bei Anfragen an die öffentliche Verwaltung die sachliche und örtliche Zuständigkeit für eine Aufgabe, eine Verwaltungsleistung oder ein Anliegen korrekt bestimmen kann (siehe Grafik Leistungsfinder) oder über die jeweilige Webseite der zuständigen Behörde gestartet werden. Die folgende Abbildung stellt einen Aufruf über das Serviceportal Niedersachsen dar.

### Für Bürger - Leistungsfinder

☛ Damit wir Ihnen detaillierte und passgenaue Informationen liefern können, geben Sie bitte den Ort an, an dem Sie wohnen oder an dem Sie mit der Verwaltung in Kontakt treten möchten.

Ort:  

☛ **Osnabrück, kreisfreie Stadt**

**Postanschrift**  
Postfach 4460  
49034 Osnabrück

**Adresse**  
Bierstraße 28  
49074 Osnabrück

**Telefon**  
0541 323-0

**Fax**  
0541 323-2717

**E-Mail**  
[kontakt\\_aufnehmen](mailto:kontakt_aufnehmen@osnabrueck.de)

**WWW**  
<http://www.osnabrueck.de>

☛ **Zurück zu Ihren Suchergebnissen**

**Anzeige eines Sterbefalls**

☛ Der Tod eines Menschen muss spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich er gestorben ist, angezeigt werden.

Sterbefall außerhalb einer Einrichtung (Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim, sonstige Einrichtung):

Die Person,

- die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat,
- in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat,

und

- die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist,

ist verpflichtet den Sterbefall mündlich anzuzeigen. Mit der Anzeige kann auch ein Bestattungsunternehmen betraut werden.

## 4.2.2 Durchführung der Onlinestrecken

### 4.2.2.1 Startseite der Onlinestrecken

Die Startseiten der Onlinestrecken beinhalten folgende Themen:

- Allgemeine Informationen zur Onlinestrecke
- Voraussetzungen
- Datenschutzbedingungen
- Anmeldung/Registrierung mit interoperablen Servicekonto



**Allgemeine Informationen**

Nach dem Personenstandsgesetz muss der Tod eines Menschen spätestens am dritten Werktag nach Eintritt des Todes beim zuständigen Standesamt gemeldet werden. Gesetzlich ist vorgeschrieben, welche Personen dazu verpflichtet sind, einen Sterbefall beim Standesamt zu melden.

Tritt der Sterbefall im Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim ein, sind die Träger der Einrichtung dazu verpflichtet, den Fall schriftlich beim Standesamt anzumelden. Ist mit der Anzeige ein bei einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer registriertes Bestattungsunternehmen beauftragt, so kann die Anzeige ebenfalls schriftlich erfolgen.

- § 28 PSFG Anzeige
- § 29 PSFG Anzeige durch Personen
- § 30 PSFG Anzeigen durch Einrichtungen und Behörden

**Hinweis**

Bitte denken Sie vor dem Abenden daran, dass für eine rechtswirksame Anzeige die ausgefüllte Sterbefallanzeige ausgedruckt und unterschrieben beim Standesamt vorzulegen ist. Bitte beachten Sie, dass nach den gesetzlichen Vorgaben eine schriftliche Sterbefallanzeige nur den Bestattungsunternehmen möglich ist, die bei einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer registriert sind.

**Antrag starten**

**Datenschutzbestimmungen (DSGVO)**

Um fortzufahren müssen Sie die Datenschutzbestimmungen akzeptieren

Ich habe die [Datenschutzbestimmungen \(DSGVO\)](#) zur Kenntnis genommen und akzeptiert

**Anmeldung über das Servicekonto Niedersachsen**

Ihr Servicekonto ist Ihr persönlicher Online-Zugang zu den Leistungen der Behörden. Melden Sie sich hier mit Ihrem [Servicekonto Niedersachsen](#) an und reichen den Antrag online bei der Behörde ein. Zusätzlich werden Ihnen Informationen und Antworten zu Ihren Anträgen in Zukunft schnell und digital in Ihr Servicekonto-Postfach zugestellt.

- Bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen über den Online-Zugang werden unterschiedlich hohe Anforderungen an das Vertrauensniveau Ihrer Identifikationsdaten gestellt. Dies ist abhängig von der gewünschten Verwaltungsleistung ganz ohne Identifikation, per Selbstauskunft und mit einer einfachen E-Mail-Adresse oder – auf höchstem Niveau – mit dem elektronischen Personalausweis.

[Login](#)

Sie können Ihr Servicekonto in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen: Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung Niedersachsen.

**Starten ohne Anmeldung oder Registrierung**

- Bitte beachten Sie, dass bei der Nutzung ohne Registrierung die gesamten Daten beim Schließen des Browsers verloren gehen und nach erfolgreichem Abschluss des Antrags die Kommunikation lediglich postalisch erfolgen kann.

[Ohne Registrierung starten](#)

## Sterbefallanzeige für Bestattungsunternehmen



**Allgemeine Informationen**

Nach dem Personenstandsgesetz muss der Tod eines Menschen spätestens am dritten Werktag nach Eintritt des Todes beim zuständigen Standesamt gemeldet werden. Gesetzlich ist vorgeschrieben, welche Personen dazu verpflichtet sind, einen Sterbefall beim Standesamt zu melden.

Tritt der Sterbefall im Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheim ein, sind die Träger der Einrichtung dazu verpflichtet, den Fall schriftlich beim Standesamt anzumelden. Ist mit der Anzeige ein bei einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer registriertes Bestattungsunternehmen beauftragt, so kann die Anzeige ebenfalls schriftlich erfolgen.

- § 28 PSFG Anzeige
- § 29 PSFG Anzeige durch Personen
- § 30 PSFG Anzeigen durch Einrichtungen und Behörden

**Hinweis**

Bitte denken Sie vor dem Abenden daran, dass für eine rechtswirksame Anzeige die ausgefüllte Sterbefallanzeige ausgedruckt und unterschrieben beim Standesamt vorzulegen ist.

**Antrag starten**

**Datenschutzbestimmungen (DSGVO)**

Um fortzufahren müssen Sie die Datenschutzbestimmungen akzeptieren

Ich habe die [Datenschutzbestimmungen \(DSGVO\)](#) zur Kenntnis genommen und akzeptiert

**Anmeldung über das Servicekonto Niedersachsen**

Ihr Servicekonto ist Ihr persönlicher Online-Zugang zu den Leistungen der Behörden. Melden Sie sich hier mit Ihrem [Servicekonto Niedersachsen](#) an und reichen den Antrag online bei der Behörde ein. Zusätzlich werden Ihnen Informationen und Antworten zu Ihren Anträgen in Zukunft schnell und digital in Ihr Servicekonto-Postfach zugestellt.

- Bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen über den Online-Zugang werden unterschiedlich hohe Anforderungen an das Vertrauensniveau Ihrer Identifikationsdaten gestellt. Dies ist abhängig von der gewünschten Verwaltungsleistung ganz ohne Identifikation, per Selbstauskunft und mit einer einfachen E-Mail-Adresse oder – auf höchstem Niveau – mit dem elektronischen Personalausweis.

[Login](#)

Sie können Ihr Servicekonto in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen: Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung Niedersachsen.

**Starten ohne Anmeldung oder Registrierung**

- Bitte beachten Sie, dass bei der Nutzung ohne Registrierung die gesamten Daten beim Schließen des Browsers verloren gehen und nach erfolgreichem Abschluss des Antrags die Kommunikation lediglich postalisch erfolgen kann.

[Ohne Registrierung starten](#)

## Sterbefallanzeige für Einrichtungen

## 4.2.2.2 Anmelden mit dem Servicekonto

Nach dem Start des Login Prozesses erscheint das Anmeldefenster. Es muss die entsprechende E-Mail-Adresse und ein vorher festgelegtes Passwort<sup>1</sup> eingegeben werden. Alternativ kann der User sich im Servicekonto registrieren. Der Onlinedienst kann an ein interoperables Nutzerkonto angebunden werden. Die Bund ID ist nativ am Onlinedienst angebunden. Nach der erfolgreichen Anmeldung startet der Onlinedienst.

21.20.18.21351

**Niedersachsen**

START

## Anmelden

Bitte melden Sie sich an. [Oder registrieren Sie sich kostenlos.](#)

### Ihre Anmeldemöglichkeiten

**Mit E-Mail-Adresse und Passwort** -

**E-Mail-Adresse**  
Drebenbusch@it.niedersachsen.de

**Passwort**  
.....

[Passwort vergessen?](#)

**> Anmelden**

**Mit Online-Ausweisfunktion** +

### Anmeldung abbrechen?

Wenn keine für Sie passende Anmeldemethode vorhanden ist oder Sie den Anmeldevorgang abbrechen möchten, klicken Sie "Anmeldung abbrechen", um die Anmeldung zu beenden. Sie werden dann zurück zu der Website geleitet, auf der Sie die Anmeldung ursprünglich gestartet haben.

**> Anmeldung abbrechen**

[Kontakt](#) [Hilfe](#) [Barrierefreiheit](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#)

Weitere Online Angebote

Abbildung 1: Anmeldefenster Servicekonto Niedersachsen

<sup>1</sup> Die E-Mail-Adresse und das Passwort werden im Registrierungsprozess von den nutzenden Behörden selber gesetzt. Das Passwort muss hier den vorgegebenen Komplexitätsregeln für Passwörter der Servicekontoanmeldung entsprechen.

### 4.2.2.3 Die Onlinestrecken

## Sterbefallanzeige für Bestattungsunternehmen

The screenshot shows the first step of an online form titled 'Niedersachsen Sterbefallanzeige'. The left sidebar contains a table of contents with '1.1 Angaben zum Anzeigenden' highlighted. The main content area is titled '1.1 Angaben zum Anzeigenden' and 'Schritt 1 von 8'. It contains several input fields: 'Name des Bestattungsunternehmens', 'Familienname', 'Vorname', 'Straße (optional)', 'Hausnummer (optional)', 'Hausnummersatz (optional)', 'Postleitzahl (optional)', 'Ort (optional)', 'Ortsteil (optional)', 'Staat (optional)' with a dropdown menu, 'Telefonnummer', 'Telefax (optional)', and 'E-Mail-Adresse'. A red 'Weiter' button is at the bottom right.

Aufruf der Leistung / Angaben zum Anzeigenden

The screenshot shows the second step of the online form titled 'Niedersachsen Sterbefallanzeige'. The left sidebar contains a table of contents with '1.2 Angaben zur verstorbenen Person' highlighted. The main content area is titled '1.2 Angaben zur verstorbenen Person' and 'Schritt 2 von 8'. It contains several input fields: 'LID-Nummer (optional)', 'Familienname', 'Vorname (optional)', 'Geburtsname (optional)', 'Geschlecht' with radio buttons for 'weiblich', 'männlich', 'alters', and 'keine Angabe', 'Geburtsdatum (optional)' with a date picker, 'Geburtsort (optional)', 'Landkreis / Kreis (optional)', 'Staat (optional)' with a dropdown menu, 'Staatsangehörigkeit (optional)' with a dropdown menu, 'Religion (optional)' with a dropdown menu, 'Familienstand (optional)' with a dropdown menu, 'Standort (Geburtsort) (optional)', 'Registernummer (optional)', and a section 'Letzte Wohnanschrift' with fields for 'Straße (optional)', 'Hausnummer (optional)', 'Hausnummersatz (optional)', 'Postleitzahl (optional)', 'Ort (optional)', 'Ortsteil (optional)', and 'Staat (optional)' with a dropdown menu. A red 'Weiter' button is at the bottom right.

Angaben zur verstorbenen Person

Niedersachsen Sterbefallanzeige Antrag beenden DE

**Übersicht**

1 Daten erfassen

- 1.1 Angaben zum Anzeigenden
- 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
- 1.3 Angaben zum Tod**
- 1.4 Angaben zum Ehegatten
- 1.5 Angaben zum Lebenspartner
- 1.6 Angaben über Kinder
- 1.7 Angaben zu minderjährigen Kindern
- 1.8 Angaben zur auskunftgebenden Person
- 1.9 Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbeurkunden
- 1.10 Ausstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beurkundung
- 1.11 Kenntnisnahme zur rechtswirksamen Anzeige

2 Zusammenfassung

- 3 Bestätigung

← Zurück **1.3 Angaben zum Tod** Schritt 3 von 8

Todestag (optional)  🗑

Todeszeit (optional)  🗑

Falls Todeszeitpunkt nicht bestimmbar: Datum des Tages, an dem die Person zuletzt lebte (optional)  🗑

Uhrzeitangabe (optional)  🗑

Datum des Tages, an dem die Person mit Sicherheit tot war  🗑

Uhrzeitangabe  🗑

Bestattungsart

- Erdbestattung
- Feuerbestattung
- Bestattungsart unbekannt

Hinweis: Unvollständige Angaben machen ggf. weitere Ermittlungen erforderlich, dies kann zur Verzögerung der Beurkundung führen!

**Sterbeort**

Angaben zu ungewöhnlichen Orten (z. B. Straßenbahnsteige, Waldstücke) sind als Text im Datenfeld Straße einzutragen. Falls der Sterbeort unbekannt ist, sind im Datenfeld Ort Angaben zum Auffindungsort einzutragen.

Stätte (optional)

Hausnummer (optional)

Hausnummerzusatz (optional)

Ort

Ortsteil (optional)

Landkreis / Kreis (optional)

**Weiter** →

## Angaben zum Tod

Niedersachsen Sterbefallanzeige Antrag beenden DE

**Übersicht**

1 Daten erfassen

- 1.1 Angaben zum Anzeigenden
- 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
- 1.3 Angaben zum Tod
- 1.4 Angaben zum Ehegatten**
- 1.5 Angaben zum Lebenspartner
- 1.6 Angaben über Kinder
- 1.7 Angaben zu minderjährigen Kindern
- 1.8 Angaben zur auskunftgebenden Person
- 1.9 Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbeurkunden
- 1.10 Ausstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beurkundung
- 1.11 Kenntnisnahme zur rechtswirksamen Anzeige

2 Zusammenfassung

- 3 Bestätigung

← Zurück **1.4 Angaben zum Ehegatten** Schritt 4 von 9

Familienname

Geburtsname (optional)

Vorname (optional)

Geschlecht

- weiblich
- männlich
- divers
- keine Angabe

Geburtsdatum (optional)  🗑

Geburtsort (optional)

**Angaben zur Eheschließung**

Eheschließungstag (optional)  🗑

Eheschließungsort (optional)

Landkreis / Kreis (optional)

Staat (optional)  ▼

Standesamt (Eheschließungsort) (optional)

Registernummer (optional)

Führungsort Familienbuch (optional)

Ein Familienbuch ist vorhanden.

**Weiter** →

## Angaben zum Ehegatten

**Niedersachsen Sterbefallanzeige** Antrag beenden DE

**Übersicht**

- 1 Daten erfassen
  - 1.1 Angaben zum Anzeigenden
  - 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
  - 1.3 Angaben zum Tod
  - 1.4 Angaben zum Ehegatten
  - 1.5 Angaben zum Lebenspartner**
  - 1.6 Angaben über Kinder
  - 1.7 Angaben zu minderjährigen Kindern
  - 1.8 Angaben zur auskunftgebenden Person
  - 1.9 Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbefunktion
  - 1.10 Ausstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beerdigung
  - 1.11 Kennzeichnung zur rechtswirksamen Anzeige
- 2 Zusammenfassung
  - 3 Bestätigung

**1.5 Angaben zum Lebenspartner** Schritt 4 von 9

← Zurück

Familienname

Geburtsname (optional)

Vorname(n) (optional)

Geschlecht

weiblich

männlich

divers

keine Angabe

Geburtsdatum (optional)  🗑️

Geburtsort (optional)

**Angaben zur Begründung der Lebenspartnerschaft**

Begründungstag (optional)  🗑️

Begründungsort (optional)

Landkreis / Kreis (optional)

Staat (optional)  ▼

Standesamt (Begründungsort) (optional)

Registernummer (optional)

**Angaben zur Aufhebung der Lebenspartnerschaft**

Datum der Aufhebung (optional)  🗑️

Gesicht / Behörde (optional)

Weiter →

## Angaben zum Lebenspartner

**Niedersachsen Sterbefallanzeige**

**Übersicht**

- 1 Daten erfassen
  - 1.1 Angaben zum Anzeigenden
  - 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
  - 1.3 Angaben zum Tod
  - 1.4 Angaben zum Ehegatten
  - 1.5 Angaben zum Lebenspartner
  - 1.6 Angaben über Kinder**
  - 1.7 Angaben zu minderjährigen Kindern

**1.6 Angaben über Kinder**

← Zurück

Sind Kinder vorhanden? (optional)

Ja

Nein

nicht bekannt

## Angaben über Kinder

**Niedersachsen Sterbefallanzeige** Antrag beenden DE

**Übersicht**

- 1 Daten erfassen
  - 1.1 Angaben zum Anzeigenden
  - 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
  - 1.3 Angaben zum Tod
  - 1.4 Angaben zum Ehegatten
  - 1.5 Angaben zum Lebenspartner
  - 1.6 Angaben über Kinder
  - 1.7 Angaben zu minderjährigen Kindern**
- 1.7.1 Angaben zum minderjährigen Kind:

**1.7 Angaben zu minderjährigen Kindern** Schritt 6 von 11

← Zurück

Wählen Sie aus der folgenden Tabelle einen Eintrag aus, um ihn zu bearbeiten

Angaben zum minderjährigen Kind:	<span>🔗</span> Bearbeiten	<span>🗑️</span> Entfernen
<b>+ Hinzufügen von Angaben zu minderjährigen Kindern</b>		

Weiter →

## Angaben zu minderjährigen Kindern 1

Niedersachsen Sterbefallanzeige Antrag beenden DE

**Übersicht**

- 1 Daten erfassen
  - 1.1 Angaben zum Anzeigenden
  - 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
  - 1.3 Angaben zum Tod
  - 1.4 Angaben zum Ehegatten
  - 1.5 Angaben zum Lebenspartner
  - 1.6 Angaben über Kinder
  - 1.7 Angaben zu minderjährigen Kindern
    - 1.7.1 Angaben zum minderjährigen Kind
    - 1.8 Angaben zur auskunftgebenden Person
    - 1.9 Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbeurkunden
    - 1.10 Ausstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beurkundung
    - 1.11 Kenntnisnahme zur rechtswirksamen Anzeige
- 2 Zusammenfassung
- 3 Bestätigung

**1.7.1 Angaben zum minderjährigen Kind:** Schritt 7 von 11

Hinweis: Die nachstehenden Angaben zu minderjährigen Kindern werden mit Ausnahme der Angabe, ob das minderjährige Kind durch diesen Sterbefall Vollwaise geworden ist, nur durch Übersendung des Ausdrucks der Sterbefallanzeige an das Standesamt übermittelt. Eine elektronische Übermittlung der Angaben erfolgt derzeit nicht.

Familienname (optional)

Vornamen (optional)

Geburtsdatum (optional)

Geburtsort (optional)

Standesamt (Geburtsort) (optional)

Registernummer (optional)

Ist die Wohnanschrift identisch mit der Wohnanschrift der verstorbenen Person? (optional)

Ja

Nein

Ist das minderjährige Kind durch diesen Sterbefall Vollwaise geworden? (optional)

Ja

Nein

+ Hinzufügen von Angaben zu minderjährigen Kindern Weiter →

## Angaben zu minderjährigen Kindern 2

Niedersachsen Sterbefallanzeige Antrag beenden DE

**Übersicht**

- 1 Daten erfassen
  - 1.1 Angaben zum Anzeigenden
  - 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
  - 1.3 Angaben zum Tod
  - 1.4 Angaben zum Ehegatten
  - 1.5 Angaben zum Lebenspartner
  - 1.6 Angaben über Kinder
  - 1.7 Angaben zu minderjährigen Kindern
    - 1.7.1 Angaben zum minderjährigen Kind
    - 1.8 Angaben zur auskunftgebenden Person
    - 1.9 Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbeurkunden
    - 1.10 Ausstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beurkundung
    - 1.11 Kenntnisnahme zur rechtswirksamen Anzeige
- 2 Zusammenfassung
- 3 Bestätigung

**1.8 Angaben zur auskunftgebenden Person:** Schritt 8 von 11

Hinweis: Die gesonderte Angabe eines Auskunftgebers ist nur erforderlich, sofern ein Ehegatte oder Lebenspartner/in als Auskunftgeber/in nicht zur Verfügung steht.

Familienname (optional)

Geburtsname (optional)

Vornamen (optional)

Straße (optional)

Hausnummer (optional)

Hausnummerzusatz (optional)

Postleitzahl (optional)

Ort (optional)

Ortsteil (optional)

Staat (optional)

Suche

Beziehung zur verstorbenen Person (optional)

Telefonnummer (optional)

Telefax (optional)

E-mail-Adresse (optional)

Weiter →

## Angaben zur auskunftgebenden Person

Niedersachsen Sterbefallanzeige Antrag beenden DE

**Übersicht**

1 Daten erfassen

- 1.1 Angaben zum Anzeigenden
- 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
- 1.3 Angaben zum Tod
- 1.4 Angaben zum Ehegatten
- 1.5 Angaben zum Lebenspartner
- 1.6 Angaben über Kinder
- 1.7 Angaben zu minderjährigen Kindern
  - 1.7.1 Angaben zum minderjährigen Kind
- 1.8 Angaben zur auskunftgebenden Person
- 1.9 Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbeurkunden**
- 1.10 Ausstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beurkundung
- 1.11 Kenntnisnahme zur rechtswirksamen Anzeige

**1.9 Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbeurkunden** Schritt 9 von 11

[← Zurück](#)

Anzahl Sterbeurkunden (DIN A4) (optional)

Anzahl Sterbeurkunden (DIN A5) (optional)

Anzahl Auszüge aus dem Sterberegister (optional)

Anzahl mehrsprachiger Auszüge aus dem Sterberegister (optional)

Anzahl Sterbeurkunden nur zur Verwendung bei der Sozialversicherung (§ 64 Abs. 2 SGB X) (optional)

[Weiter →](#)

## Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbeurkunden

Niedersachsen Sterbefallanzeige Antrag beenden DE

**Übersicht**

1 Daten erfassen

- 1.1 Angaben zum Anzeigenden
- 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
- 1.3 Angaben zum Tod
- 1.4 Angaben zum Ehegatten
- 1.5 Angaben zum Lebenspartner
- 1.6 Angaben über Kinder
- 1.7 Angaben zu minderjährigen Kindern
  - 1.7.1 Angaben zum minderjährigen Kind
- 1.8 Angaben zur auskunftgebenden Person
- 1.9 Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbeurkunden
- 1.10 Ausstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beurkundung**

**1.10 Ausstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beurkundung** Schritt 10 von 11

Für den Fall, dass die Beurkundung des Sterbefalls aufgrund fehlender Angaben oder Nachweise nach § 7 Absatz 1 PSV zurückgestellt wird, beantrage ich hiermit gemäß § 7 Absatz 2 PSV die Ausstellung einer Bescheinigung darüber, dass der Sterbefall angezeigt wurde.

[Weiter →](#)

## Aufstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beurkundung

Niedersachsen Sterbefallanzeige Antrag beenden DE

**Übersicht**

1 Daten erfassen

- 1.1 Angaben zum Anzeigenden
- 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
- 1.3 Angaben zum Tod
- 1.4 Angaben zum Ehegatten
- 1.5 Angaben zum Lebenspartner
- 1.6 Angaben über Kinder
- 1.7 Angaben zu minderjährigen Kindern
  - 1.7.1 Angaben zum minderjährigen Kind
- 1.8 Angaben zur auskunftgebenden Person
- 1.9 Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbeurkunden
- 1.10 Ausstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beurkundung
- 1.11 Kenntnisnahme zur rechtswirksamen Anzeige**

**1.11 Kenntnisnahme zur rechtswirksamen Anzeige** Schritt 11 von 11

[← Zurück](#)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass für eine rechtswirksame Anzeige die ausgefüllte Sterbefallanzeige ausgedruckt und unterschrieben beim Standesamt vorzulegen ist.

[Zusammenfassung](#)

## Kenntnisnahme zur rechtswirksamen Anzeige

Niedersachsen Sterbefallanzeige Antrag beenden DE

**Übersicht**

1 Daten erfassen

- 1.1 Angaben zum Anzeigenden
- 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
- 1.3 Angaben zum Tod
- 1.4 Angaben zum Ehegatten
- 1.5 Angaben zum Lebenspartner
- 1.6 Angaben über Kinder
- 1.7 Angaben zum minderjährigen Kind
- 1.7.1 Angaben zum minderjährigen Kind
- 1.8 Angaben zur auskunftgebenden Person
- 1.9 Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbeurkunden
- 1.10 Ausstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beurkundung
- 1.11 Kenntnisnahme zur rechtswirksamen Anzeige

**2 Zusammenfassung**

Antrag vollständig ausgefüllt  
Alle Felder des Antrags sind vollständig ausgefüllt. Sie können den Antrag jetzt absenden.

- 1.1 Angaben zum Anzeigenden
- 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
- 1.3 Angaben zum Tod
- 1.4 Angaben zum Ehegatten
- 1.5 Angaben zum Lebenspartner
- 1.6 Angaben über Kinder
- 1.7.1 Angaben zum minderjährigen Kind
- 1.8 Angaben zur auskunftgebenden Person
- 1.9 Angaben zur gewünschten Anzahl Sterbeurkunden
- 1.10 Ausstellung einer Bescheinigung bei Zurückstellung der Beurkundung
- 1.11 Kenntnisnahme zur rechtswirksamen Anzeige

Drucken Absenden →

## Zusammenfassung

Niedersachsen

Sterbefallanzeige

**Antrag erfolgreich abgesendet**

Vielen Dank für das Ausfüllen des Antrags. Bitte geben Sie bei eventuellen Rückfragen immer Ihr Aktenzeichen NAVO-DEMO-16245 an.

Sind Sie mit unserem Service zufrieden? Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen, um uns zu bewerten. So können wir unser Angebot weiter verbessern. Vielen Dank! Feedback abgeben

<p><b>Allgemeine Informationen</b></p> <p>Aktenzeichen: NAVO-DEMO-16245 Eingereicht am: 12. Apr. 2022, 13:29:01</p>	<p><b>Zuständige Stelle</b></p> <p>ITN DEMO-Behörde Gesundheitsamt Marktplatz 1 54321 Musterstadt E-Mail: <a href="mailto:noreply@navo.niedersachsen.de">noreply@navo.niedersachsen.de</a></p>
---	--

Antrag drucken

## Bestätigung

### 4.2.3 Nachricht im Servicekonto

Parallel wird beim Abschluss des Prozesses und Nutzung des Servicekontos eine Nachricht in das Postfach des bei der Anmeldung genutzten Servicekontos der antragsstellenden Person gesendet. Die Nachricht im Servicekonto beinhaltet alle erstellten Dokumente zum erneuten Download.



START

MEIN BEREICH

[Start](#) > [Mein Bereich](#) > [Postfach](#)

← Zurück

Gesamten Vorgang löschen Vorgang herunterladen

### NAVO-DEMO-19775 Antrag versandt erfolgreich

von: Landesportal NAVO

an: HANS-GÜNTHER VON DREBENBUSCH-DALGOßEN

am: 14.07.2022 13:05 Uhr

Rechtsverbindlich

§ Diese Nachricht ist rechtsverbindlich

Abbildung 2: Nachricht im Servicekonto

# Sterbefallanzeige für Einrichtungen

Niedersachsen Sterbefallanzeige für Einrichtungen Antrag beenden

**Übersicht**

- 1 Daten erfassen
  - 1.1 Angaben zum Anzeigenden
  - 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
  - 1.3 Angaben zum Tod
- 2 Zusammenfassung
- 3 Bestätigung

**1.1 Angaben zum Anzeigenden** Schritt 1 von 3

Name der Einrichtung

Familienname (optional)

Vorname (optional)

Straße (optional)

Hausnummer (optional)

Hausnummerzusatz (optional)

Postleitzahl (optional)

Ort (optional)

Ortsteil (optional)

Staat (optional)

Telefonnummer

Telefonnummer (optional)

E-Mail-Adresse (optional)

Weiter

Startseite Kontakt Datenschutz Barrierefreiheit (0,1/100)

## Angaben zum Anzeigenden

Niedersachsen Sterbefallanzeige für Einrichtungen Antrag beenden

**Übersicht**

- 1 Daten erfassen
  - 1.1 Angaben zum Anzeigenden
  - 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
  - 1.3 Angaben zum Tod
- 2 Zusammenfassung
- 3 Bestätigung

**1.2 Angaben zur verstorbenen Person** Schritt 2 von 3

← Zurück

LID-Nummer (optional)

Familienname

Vorname (optional)

Geburtsname (optional)

Geschlecht  weiblich  männlich  divers  ohne Angabe

Geburtsdatum (optional)

Geburtsort (optional)

Landkreis / Kreisbezeichnung (optional)

Staat (optional)

**Letzte Wohnanschrift**

Straße (optional)

Hausnummer (optional)

Hausnummerzusatz (optional)

Postleitzahl (optional)

Ort (optional)

Ortsteil (optional)

Staat (optional)

Weiter

Startseite Kontakt Datenschutz Barrierefreiheit (0,1/100)

## Angaben zur verstorbenen Person

Niedersachsen Sterbefallanzeige für Einrichtungen Antrag beenden

**Übersicht**

- 1 Daten erfassen
  - 1.1 Angaben zum Anzeigenden
  - 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
  - 1.3 Angaben zum Tod
- 2 Zusammenfassung
- 3 Bestätigung

← Zurück **1.3 Angaben zum Tod** Schritt 3 von 3

Todestag (optional)

Todeszeit (optional)

Falls Todeszeitpunkt nicht bestimmbar: Datum des Tages, an dem die Person zuletzt lebte (optional)

Uhrzeitangabe (optional)

Datum des Tages, an dem die Person mit Sicherheit tot war

Uhrzeitangabe

**Sterbeort**

Angaben zu ungewöhnlichen Orten (z. B. Straßenabschnitts, Waldstücke) sind als Text im Datenfeld Straße einzutragen. Falls der Sterbeort unbekannt ist, sind im Datenfeld Ort Angaben zum Auffindungsort einzutragen.

Straße (optional)

Hausnummer (optional)

Hausnummerzusatz (optional)

Postleitzahl (optional)

Ort (optional)

Ortsbez. (optional)

Zusammenfassung

Startseite Kontakt Datenschutz Barrierefreiheit (v. 1.10/2)

## Angaben zum Tod

Niedersachsen Sterbefallanzeige für Einrichtungen Antrag beenden

**Übersicht**

- 1 Daten erfassen
  - 1.1 Angaben zum Anzeigenden
  - 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
  - 1.3 Angaben zum Tod
- 2 Zusammenfassung
- 3 Bestätigung

**2 Zusammenfassung**

✔ **Antrag vollständig ausgefüllt**  
Alle Felder des Antrags sind vollständig ausgefüllt. Sie können den Antrag jetzt absenden.

- ✔ 1.1 Angaben zum Anzeigenden
- ✔ 1.2 Angaben zur verstorbenen Person
- ✔ 1.3 Angaben zum Tod

Drucken
Absenden →

Startseite Kontakt Datenschutz Barrierefreiheit (v. 1.10/2)

## Zusammenfassung

Niedersachsen Antrag beenden

Sterbefallanzeige für Einrichtungen

Antrag erfolgreich abgesendet

Vielen Dank für das Ausfüllen des Antrags. Bitte geben Sie bei eventuellen Rückfragen immer Ihr Aktenzeichen **NAVIO-DEMO-16360** an.

Sind Sie mit unserem Service zufrieden? Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich kurz Zeit nehmen, um uns zu bewerten. So können wir unser Angebot weiter verbessern. Vielen Dank!

[Feedback abgeben](#)

<p><b>📄 Allgemeine Informationen</b></p> <p>Aktenzeichen: NAVIO-DEMO-16360 Eingereicht am: 13. Apr. 2022, 17:53:09</p>	<p><b>📍 Zuständige Stelle</b></p> <p>ITN DEMO-Behörde Gesundheitsamt Mühlstraße 1 54121 Mültenstadt E-Mail: <a href="mailto:corona@niedersachsen.de">corona@niedersachsen.de</a></p>
--	--

Antrag drucken

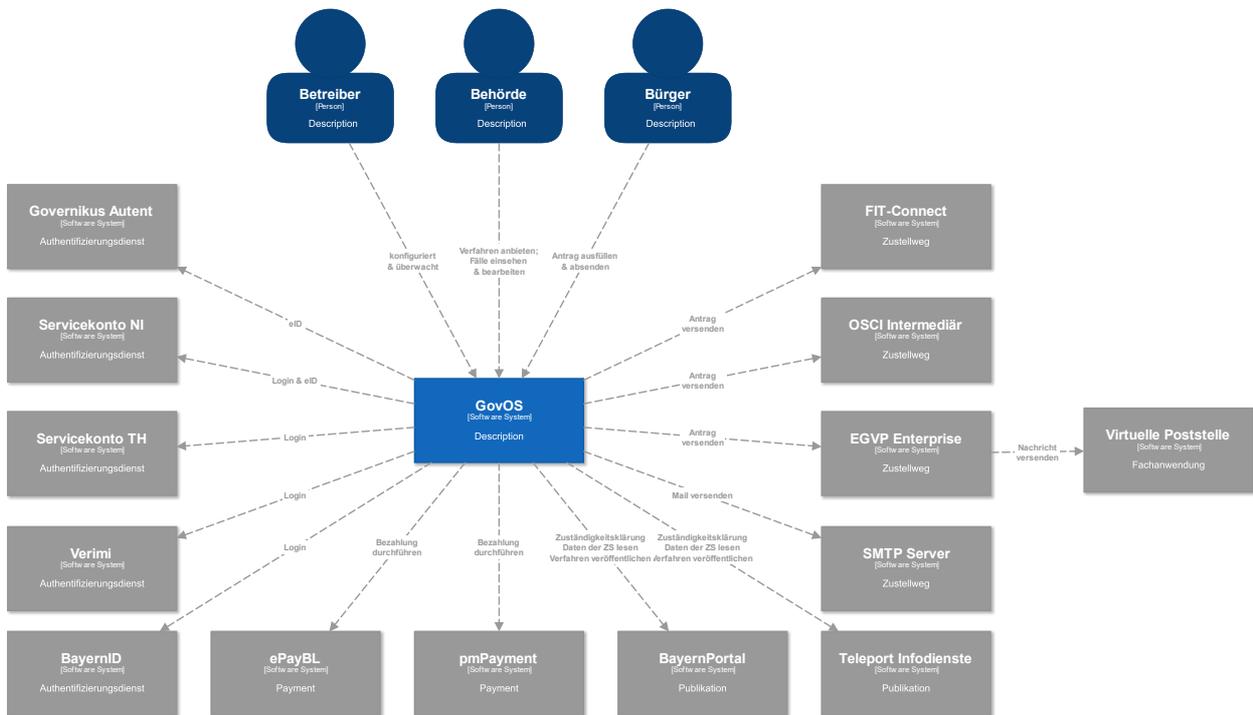
Startseite Kontakt Datenschutz Barrierefreiheit (v. 1.10/2)

## Bestätigung

# 5 Technische Beschreibung des Onlinedienstes

## 5.1 Technische Plattformbeschreibung

Der Onlinedienst wurde auf der GovOS -EFAST- Plattform umgesetzt. Diese entspricht der technischen Weiterentwicklung der GovOS Plattform, welche in Niedersachsen unter dem Begriff NAVO eingesetzt wird. EFAST steht hierbei für eGovernment Federal Application Service Technologies oder auch „Einer für Alle“ Service Technologie. EFAST ist die konsequente Weiterentwicklung des Ansatzes „Flexibilität durch Standards“ unter Nutzung moderner IT-Technologien wie Container und einem sogenannten CI/CD Entwicklungszyklus. Die Funktionen der Plattform werden in sehr kurzen Zyklen erweitert, verbessert und üblicherweise im laufenden Betrieb aktualisiert. Der „State-of-the-Art“ DevSecOps Ansatz ermöglicht eine sichere und unterbrechungsfreie Nutzung und Betrieb der Services.



## 5.2 Parametrisierung des Onlinedienstes

Die GovOS -EFAST- Plattform nutzt Standard-Schnittstellen und Datenformate sowie Webkomponenten, welche eine schnelle und einfache Umsetzung von beliebigen Onlinestrecken basierend auf FIM ermöglicht. Je nach Wunsch des Mandanten (Behörde) können verschiedene Services sowie Schnittstellen unabhängig von anderen Mandanten genutzt und konfiguriert werden. Abhängig von der Verantwortung einer Organisation bzw. Organisationseinheit stehen die Funktionen entsprechenden verantwortlichen Personen zur Nutzung zur Verfügung.

Über die Parametrisierung werden alle Efa-Anforderungen ohne Entwicklungsaufwand erfüllt. Details können aus dem Benutzerhandbuch des GovOS entnommen werden, welches auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

Anforderungen, die über die EfA-Anforderungen hinausgehen, können auf Anfrage kurzfristig entwickelt und implementiert werden.

### 5.2.1 Testing & Barrierefreiheit Standards

Zur Qualitätssicherung wurden automatisierte Testsysteme aufgebaut. Diese Testsysteme werden kontinuierlich den Anforderungen angepasst.

Diese Tests umfassen

- Code Qualität
- Sicherheit
- Barrierefreiheitstests nach WCAG & BITV
- UI Tests
- Funktionstests

Auch automatisierte Tests ermöglichen keine 100% fehlerfreie Software. Über Feedbackkanäle werden die Tests kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt.

### 5.2.2 UX & UI Standards

User Experience und User Interface Anforderungen umfassen nicht nur die Gestaltung der Oberfläche, sondern erfordern konstante Weiterentwicklung sowohl technologisch als auch die Adaption neuer Usability Standards. Der Bürger-Client ist ein modernes Antragsmanagementsystem, welches vollständig im Browser des Nutzers läuft. Dem Bürger-Client werden FIM Datenfelder, Regelwerk sowie Medien und Layoutinformationen übergeben. Die Ausführung erfolgt mit der standardisierten, barrierefreien Web Komponenten Library der FJD. Im Rahmen der Umsetzung einzelner OZG-Leistungen entstehen verfahrensübergreifende, weitere und neue Anforderungen am Bürger-Client.

Entwickelt wird nach DIN EN ISO 9241-11 (Gebrauchstauglichkeit / Usability), darunter fällt u.a. die DIN EN ISO 9241-110 (Grundsätze der Dialoggestaltung) und die DIN EN ISO 9241-210 (Prozessgestaltung gebrauchstauglicher Systeme) - menschenzentrierte Produktentwicklung.

## 5.3 Datenaustauschstandard

Die Bereitstellung im FIM-XDatenfelderformat ist dank der durchgängigen Modellierung auf FIM-Basis der Standard. Zusätzlich können, wo vorhanden, XÖV Nachrichten übermittelt werden. Auch das Mapping der Antragsdaten auf proprietäre XML-Strukturen (Fachverfahrenspezifisch) ist im Rahmen der verfügbaren Daten möglich.

Im Detail kann GovOS -EfAST- u.a. derzeit:

- die Daten automatisiert (ohne Vorlage) in ein Druckformular umwandeln und als PDF bereitstellen (Autoprinter).
- die Daten in ein gesetztes Formular übertragen und als PDF bereitstellen.

- die Daten im FIM-Datenmodell als XML oder JSON als XFall-Container bereitstellen, sowie zusätzlich bzw. optional:
  - entsprechende XÖV Nachricht im XML Format oder
  - proprietärem XML (Fachverfahren)
- die Daten an folgende Schnittstellen übertragen:
  - OSCI,
  - XTA,
  - FIT-Connect (bevorzugter Weg),
  - Behörden-Client

Um die Bereitstellung in vorhandenen X-Standards wie z.B. XPersonenstand zu ermöglichen, kann NAVO vor dem Absenden noch Konvertierungen in XÖV durchführen.

Durch die Unterstützung von NAVO für unterschiedlichste Zustellwege – unter anderem FIT-Connect, XTA und der GovOS Behörden-Client Service, welcher als einfache Fachanwendung betrachtet werden kann, sowie durch die Möglichkeit, Antragsdaten in unterschiedlichsten standardisierten (FIM/XÖVNachricht) aber auch proprietären anpassbaren XML-Strukturen zu übertragen, sollte jedes Fachverfahren, welches XML oder JSON basierte Daten bzw. die FIM/XÖV Standards berücksichtigt, Daten empfangen können.

## 5.4 Erforderliche Basisdienste

Die Leistung wird als SaaS (Software as a Service) zentral durch Niedersachsen für nachnutzende Bundesländer implementiert und betrieben. Für den Betrieb der Leistung in der zuständigen Behörde sind keine Basisdienste, sondern lediglich eine Internetverbindung und ein Web-Browser erforderlich. Für den Empfang von Daten aus FIT-Connect in ein Fachverfahren wird die Schnittstelle "Submission API" gemäß der FIT-Connect Dokumentation benötigt.

## 6 EfA-Mindestanforderungen Themenfeld Gesundheit

### 6.1 Technische Grundlage – GovOS -EfAST-

Bei der EfA Umsetzung des Themenfeld Gesundheit handelt es sich um die Umsetzung durch die Benutzung einer eGovernment Standardsoftware namens GovOS, welche zur „Einer für Alle Service Technologie“ Architektur erweitert wurde.

Im Kern steht eine Architektur welche als SaaS Lösung zur Verfügung gestellt wird. Die Architektur ist flexibel und individuell an die unterschiedlichen Bedürfnisse der nachnutzenden Bundesländer und öffentlichen Stellen anpassbar. Sie wird agil und konstant weiterentwickelt und beruht auf einer State-of-the-Art Container Architektur, welche in Form von Services verschiedene Basis- und Erweiterungsfunktionen beliebigen Verwaltungsleistungen als Onlinedienst unter dem Begriff „Bürger-Client“ zur Verfügung stellt. Der Bürger-Client selbst ist Teil dieser EfAST Architektur und ist eine Softwarekomponente, welche im Browser des Nutzers, weitgehend unabhängig vom betreibenden SaaS Rechenzentrum während der Antragsbearbeitung durch den Antragstellenden ausgeführt wird.

Hierdurch wird eine umfassende Flexibilisierung ermöglicht, welche durch Konfiguration und Parametrisierung von EfAST Diensten wie z.B. der Konfiguration des gewünschten Servicekontos, Paymentsystems oder Signaturservices entsteht. Grundsätzlich steht jeder nutzenden öffentlichen Stelle (Behörde) damit ein System zur Verfügung, welches von der Bereitstellung rechtssicherer und FIM basierter im Goldstandard gefertigter und gepflegter Onlinedienste bis hin zur Anpassung dieser mit Hilfe von Parametern oder der Nachnutzung über eigene FIM Landesredaktions-Schemata fachlich korrekte und einfach heterogen nachzunutzende Software (Fachverfahren) ermöglicht.

Flexibilität durch Standards als Designprinzip gepaart mit „State-of-the-Art“, modernen Web und IT-Technologien sowie einem Continuous-Integration Continuous-Delivery und Deployment (CI/CD) Prozess sorgen für eine sichere Umgebung, welche auch mit künftigen Anforderungen jederzeit schritthalten wird.

## 7 Benennung der IT-Dienstleister

Der Betrieb inkl. Support des Onlinedienstes wird über IT.Niedersachsen (Landesbetrieb des Landes Niedersachsen) sichergestellt.

Die Entwicklung des Onlinedienstes erfolgt durch die FJD Information Technologies AG. Die FJD Information Technologies AG ist ein Public Services Anbieter in Deutschland.

## 8 Kontakt

Themenfeld Gesundheit

IT.Niedersachsen - Programm - Digitale Verwaltung Niedersachsen –

Göttinger Chaussee 259

D-30459 Hannover

Telefon: +49 511 120-0

Telefax: +49 511 120-4901

Internet: [www.it.niedersachsen.de](http://www.it.niedersachsen.de)

E-Mail: [gesundheit-digital@it.niedersachsen.de](mailto:gesundheit-digital@it.niedersachsen.de)



IT.Niedersachsen